



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Januar 2017  
(OR. en)

5382/17

AGRI 22  
AGRIORG 5  
WTO 6

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Fragen des internationalen Handels  
– Studie über die Auswirkungen von Zugeständnissen in  
Freihandelsabkommen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse  
= Gedankenaustausch

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 23. Januar 2017 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk zu dem im Betreff genannten Thema.

**Internationaler Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Aufgrund der Marktorientierung der GAP sowie aufgrund der Abschwächung des Wachstums der Binnennachfrage in der EU ist es für die Union unerlässlich, Auslandsmärkte zu erschließen und folglich bilaterale, regionale und multilaterale Freihandelsverhandlungen zu führen. Im letzten Jahr hat die Union ihre ehrgeizige Handelsagenda erfolgreich verfolgt und insbesondere bei bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen bedeutende Fortschritte erzielt.

Wie die Kommission in der Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 16. Januar erläutert hat, könne die ungewisse Zukunft der Transpazifischen Partnerschaft dazu führen, dass Japan, ein wichtiger Handelspartner, vorrangig ein Abkommen mit der EU anstrebe; die Union sei bereit, diese sich bietende Gelegenheit zu ergreifen. Gleichzeitig hoffe die EU, während bei den TTIP-Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten ein vorübergehender Stillstand zu verzeichnen ist, bei den Beratungen mit dem Mercosur sowie mit Indonesien und den Philippinen Fortschritte erzielen und bald Verhandlungen mit Australien und Neuseeland aufnehmen zu können. Bei dieser Gelegenheit haben die Delegationen, ohne ausführlicheren Beiträgen auf der Ratstagung vorgreifen zu wollen, erneut eine Reihe von Bedenken geäußert, zum Beispiel hinsichtlich der künftige Entwicklung der internen Stützung im WTO-Kontext, des Schutzes geografischer Angaben, der Notwendigkeit einer sachgemäßen Koordinierung von Landwirtschafts- und Handelspolitik sowie hinsichtlich der gebührenden Berücksichtigung von gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen und Tierschutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission als Reaktion auf die wiederholt von den Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken in Bezug auf potenziell negative Auswirkungen von Freihandelsabkommen dem Rat am 15. November 2016 eine Studie zur Analyse der kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen von zwölf Abkommen, nämlich unlängst geschlossenen Handelsabkommen (z. B. Kanada, Vietnam), wichtigen Abkommen, über die derzeit verhandelt wird (z. B. TTIP, Japan, Mercosur), geplanten Freihandelsabkommen (z. B. Australien, Neuseeland) und bestehenden Abkommen, die derzeit modernisiert werden (z. B. Mexiko, Türkei) auf den EU-Agrarsektor vorgelegt<sup>1</sup>. Der Studie liegen Modelle zugrunde, die eine gegenseitige Liberalisierung der Einfuhrzölle zwischen der EU und dem jeweiligen Handelspartner simulieren, jedoch potenzielle Erleichterungen bei nicht tarifären Maßnahmen, zum Beispiel auf dem Gebiet der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, nicht berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/impact-assessment\\_en](https://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/impact-assessment_en)

Kommissionmitglied Hogan wies in seiner Präsentation darauf hin, dass es sich bei der Studie nicht um eine Vorausschätzung oder Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Abschlusses der zwölf von ihr abgedeckten Freihandelsabkommen handele, die Studie jedoch sehr vielversprechende Perspektiven aufzeige, die in bedeutenden Potenzialwachstumsraten für die Ausfuhr, die Produktion und die Erzeugerpreise, für Milchprodukte (insbesondere für Käse und Magermilchpulver), Schweinefleisch, den Getreidesektor (insbesondere Weizen) sowie für Wein und Getränke bestünden. Andererseits zeige die Studie, dass der Rindfleisch-, der Schaffleisch-, der Reis-, der Geflügel- und der Zuckersektor anfällig seien, und bestätige damit, dass für alle sensiblen Erzeugnisse Einfuhrkontingente zur Regelung des Zugangs zum EU-Markt erforderlich seien. In diesem Kontext sind die Minister eingeladen, auf der Ratstagung am 23. Januar an einem Gedankenaustausch auf der Grundlage der folgenden Frage teilzunehmen:

Wie bewerten Sie – unter Berücksichtigung der in der Studie über die kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf die Landwirtschaft in der EU aufzeigten Stärken und Schwächen – die Relevanz der gegenwärtig gegenüber Drittstaaten verfolgten Strategie?

\*

\*

\*

Der auf Antrag der polnischen Delegation unter "Sonstiges" aufgenommene Tagesordnungspunkt betreffend die kürzlich von der Kommission angekündigte Aufnahme von Verhandlungen der EU mit Neuseeland (Dok. 5385/17) wird unter demselben Tagesordnungspunkt behandelt.